



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 288 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 159/94

(51) Int.Cl.⁶ : B44C 7/02

(22) Anmeldetag: 4. 7.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 6.1995

(45) Ausgabetag: 25. 7.1995

(30) Priorität:

3. 9.1993 DE (U) 9313294 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

KRAUS CHRISTINE
A-4062 THENING, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) TAPEZIERER-HOCH-TISCH

(57) Tapezierer-Hoch-Tisch zum Erleichtern des Tapezierens und Verschalens von Zimmerdecken, gekennzeichnet durch ein Untergestell (12), das eine Wanne (11) trägt, in die eine eingekleisterte und zusammengelegte Tapetenbahn einlegbar ist. Dabei kann die Vorrichtung derart ausgebildet sein, daß sie zerlegbar und zusammenklappbar ist, wobei das Untergestell (12) innerhalb des durch einen zusammengeklappten Arbeitstisch (30) gebildeten Körpers Aufnahme findet, wobei der Arbeitstisch (30) eine in der Mitte faltbare Arbeitsplatte (32, 33) und einklappbare Beine (35) aufweist, und wobei der Arbeitstisch bei eingeklappten Beinen (35) und zusammengefalteter Arbeitsplatte den flachen, kofferähnlichen und leicht zu transportierenden Körper bildet.

AT 000 288 U1

Die Erfindung betrifft einen Tapezierer-Hoch-Tisch, der das Tapezieren und Verschalen von Zimmerdecken erleichtert.

Beim Tapezieren wird üblicherweise eine Tapetenbahn mit der Rückseite nach oben auf einen Arbeitstisch gelegt und eingekleistert. Die eingekleisterte Tapetenbahn wird dann mehrfach so gefaltet oder eingeschlagen, daß immer nur eingekleisterte Flächen aufeinander zu liegen kommen. Die eingekleisterte und gefaltete Tapetenbahn wird dann fortlaufen über ihre ganze Länge an die zu tapezierende Decke angelegt. Dieser Vorgang erfordert viel Geschick und Übung, wenn kein Kleister abtropfen und die Tapete faltenfrei sein soll. Es sind dazu zwei Personen erforderlich, wobei die eine Person die zusammengeschlagene Tapetenbahn hält und die andere Person auf der Leiter steht und die Tapetenbahn an die Decke anlegt und glattstreicht.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum Tapezieren zu schaffen, die das Tapezieren von Decken soweit erleichtert, daß eine Person alleine eine Decke tapezieren kann.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch einen Hoch-Tisch gelöst, der ein Untergestell und eine darauf abgestützte, flache Wanne aufweist, in die die zusammengeschlagene und eingekleisterte Tapetenbahn einlegbar ist.

Der Hoch-Tisch wird vom Tapezierer in die Nähe der Stelle der Decke gestellt, an der mit dem Anlegen der nächsten Tapetenbahn begonnen werden soll. Die zuvor in üblicher Weise auf dem Arbeitstisch eingekleisterte und zusammengeschlagene Tapetenbahn wird dann auf den Hoch-Tisch gelegt. Der Tapezierer zieht ein Stück der Tapetenbahn von etwa einem Meter Länge ab, legt es an die Decke an und streicht es glatt, wozu er bei üblichen Deckenhöhen auf einer Stehleiter steht. Beim Abziehen der Tapetenbahn verhindert der Rand der Wanne, daß die Tapetenbahn vom Hoch-Tisch fällt. Bevor der Tapezierer von der Leiter steigt, zieht er ein weiteres etwa einen Meter langes Stück von der auf dem Hoch-Tisch liegenden Tapetenbahn ab, wobei dieses Tapetenstück zunächst durchhängt. Der Hoch-Tisch mit dem daraufliegenden Rest der Tapetenbahn wird dann soweit weitergeschoben, wie es das abgezogene Stück der Tapetenbahn zuläßt, also um etwa einen Meter. Von der Leiter aus wird dann das Stück der Tapetenbahn wieder an die Decke angedrückt und glattgestrichen. Durch wiederholtes Abziehen eines Stückes der Tapetenbahn, Weiterschieben des Hoch-Tisches und Andrücken und Glattstreichen der Tapetenbahn wird schließlich die gesamte Tapetenbahn auf die Decke übertragen.

Vorzugsweise weist das Untergestell einen H-förmigen Rahmen auf, der aus zwei Seitenhölzern besteht, die durch zwei Querhölzern fest verbunden sind. An den Seitenhölzern sind oben T-Stützen anschraubbar, auf denen die Wanne z.B. mit-

tels eines Metallwinkels befestigbar ist. Im oberen Bereich der Seitenhölzer und in den T-Stützen sind vorzugsweise eine Mehrzahl von Befestigungsbohrungen mit gleichem Lochraster vorgesehen, so daß die Wanne höhenverstellbar ist. Zwischen den T-Stützen und den Seitenhölzern können noch Verlängerungen mit gleichem Lochraster eingefügt werden, wenn die durch den H-förmigen Rahmen und die T-Stützen erzielbare Höhe der Wanne nicht ausreicht.

Der oben erwähnte Arbeits- oder Tapeziertisch ist zum leichteren Transport im allgemeinen zusammenlegbar. Die Platte des Arbeitstisches ist dazu in zwei Hälften geteilt und in der Mitte faltbar und die Beine sind einklappbar. Bei einklappten Beinen und zusammengefalteter Arbeitsplatte bildet der Arbeitstisch einen flachen, kofferähnlichen und daher leicht zu transportierenden Körper. Ein solcher Arbeitstisch hat z.B. eine Breite von etwa 60 cm und eine Länge von 2,5 bis 3 m und drei einklappbare Beinpaare, nämlich jeweils an den Enden der Arbeitsplatte und in der Mitte nahe dem Scharnier, das die beiden Hälften der Arbeitsplatte verbindet. Vorzugsweise ist der Hoch-Tisch soweit zerlegbar und zusammenklappbar, daß das Untergestell innerhalb des durch den zusammengeklappten Arbeitstisch gebildeten Körpers verstaut werden kann. Der Rahmen des Untergestells braucht dazu nicht zerlegbar sein. Es genügt, daß der Abstand der Seitenhölzer kleiner als der Abstand der beiden Beine der einklappbaren Beinpaare des Arbeitstisches ist, so daß der H-förmige Rahmen für den Transport in die Beinpaare eingelegt werden kann. Dadurch, daß der Hoch-Tisch zerlegbar ist und dessen Untergestell innerhalb des zusammengeklappten Arbeitstisches verstaut werden kann, bleibt die leichte Transportierbarkeit erhalten.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 den aufgestellten Hoch-Tisch;

Fig. 2 eine Explosionsdarstellung des Hoch-Tisches;

Fig. 3 den aufgeklappten Arbeitstisch;

Fig. 4 eine Innenansicht des Tisches mit aufgeklappter Arbeitsplatte und eingeklappten Beinen;

Fig. 5 den zusammengefalteten Arbeitstisch im transportbereiten Zustand und

Fig. 6 das Untergestell und eine T-Stütze des Hoch-Tisches beim Einsatz für das Verschalen der Decke mit Paneelen oder Brettern.

Fig. 7 bis 9 das Modell 2 < v.u. >

Gemäß den Fig. 1 und 2 weist der Hoch-Tisch 10 eine Wanne 11 und ein Untergestell 12 auf. Das Untergestell 12 enthält einen rechteckigen oder H-förmigen Rahmen 13 mit zwei Seitenhölzern 14, die durch zwei Querhölzer 15 fest miteinander verbunden sind. Die unteren Enden der Seitenhölzern 14 sind mittels Schraube und Flügelmutter mit Füßen 16 verbindbar. Durch schrägverlaufende Streben 17, die an gegenüberliegenden Seiten der Füße 16 fest angelenkt sind und mittels Schraube und Flügelmutter an den Seitenhölzern 14 befestigbar sind, wird eine sichere Verbindung der Seitenhölzer 14 mit den Füßen 16 erreicht. Die Unterseite der Füße 16 ist mit Filzauflagen 28 versehen, damit sich der Hoch-Tisch 10 leicht verschieben lässt.

Am oberen Ende der Seitenhölzer 14 ist eine Mehrzahl von Befestigungsbohrungen 18 mit einem Rastermaß von z.B. 10 cm vorgesehen. T-förmige Stützen 19 haben am unteren Ende des vertikalen Teils entsprechende Befestigungsbohrungen 18 mit

< mit zu einem Koffer einklappbaren Teilen. >

gleichem Rastermaß, so daß die T-Stützen 19 durch jeweils zwei Flügelschrauben an den Seitenhölzern 14 anschraubar sind und diese nach oben verlängern. Am oberen Ende des vertikalen Teils der T-Stützen 19 sind jeweils vertikal verlaufende Träger 20 befestigt, auf denen die Wanne 11 auflegbar ist. Zur Herstellung einer lösbarer Verbindung sind an dem oberen Ende des vertikalen Teils der T-Stützen Metallwinkel 21 befestigt, deren freie Schenkel waagrecht liegen und Bohrungen aufweisen, die mit entsprechenden Bohrungen 25 in der Wanne 11 fluchten, so daß durch Flügelschrauben wiederum eine lösbarer Verbindung herstellbar ist. Die Höhe der Wanne 11 über dem Boden ist durch die Auswahl der Befestigungsbohrungen 18 einstellbar. Die T-Stützen 19 können dabei unmittelbar mit den Seitenhölzern 14 verbunden werden. Falls die dadurch erzielbare Höhe nicht ausreicht, können Verlängerungen 22 zwischen die Seitenhölzer 14 und die T-Stützen 19 eingesetzt werden. Die Verlängerungen 22 haben Befestigungsbohrungen 18 mit dem gleichen Rastermaß wie die Seitenhölzer 14 und die T-Stützen 19. Die Stärke der Hölzer 14, 15 des Rahmens 13, der Streben 17, der Füße 16, der Verlängerungen 22 und der T-Stützen 19 kann 4x2 cm betragen. Der Rahmen kann eine Höhe von z.B. 120 cm haben und die T-Stützen können die gleiche Höhe haben. Die Verlängerungen 22 können eine Länge von 100 cm haben. Die Füße 16 können eine Länge von 80 cm haben.

Die Wanne 11 hat eine Bodenplatte 26 und einen umlaufenden Rand 27. Die Bodenplatte 26 ist so bemessen, daß sie eine zusammengeschlagene Tapetenbahn aufnehmen kann, und hat eine Abmessung von z.B. 65x45 cm. Der Rand 27 soll verhindern, daß die Tapetenbahn beim Abziehen von der Bodenplatte 26 gleitet. Hierzu hat der Rand 27 eine Höhe von z.B. 8 cm.

Fig. 3 zeigt einen üblichen Tapezier- oder Arbeitstisch 30, der eine in der Mitte faltbare Arbeitsplatte aufweist, die aus zwei Hälften 32, 33 besteht, die durch ein Scharnier 34 schwenkbar miteinander verbunden sind. Der Arbeitstisch kann

z.B. 270 cm lang, 62 cm breit und 72 cm hoch sein. Er hat sechs Beine 35, nämlich an den vier Ecken der in Fig. 3 linken Tischplattenhälfte 32 und an den beiden äußereren Ecken der rechten Tischplattenhälfte 33. Bei der linken Tischplattenhälfte 32 sind die in Querrichtung fluchtenden Beine 35 jeweils durch einen Quersteg 36 fest verbunden. Die beiden Beine 35 der rechten Tischplattenhälfte sind ebenfalls durch einen Quersteg 36 verbunden, der jedoch an dem einen Bein 35 angelenkt ist und durch eine Flügelschraube und Mutter an dem anderen Bein 35 festgeschraubt wird. Der Anlenkpunkt an dem einen Bein 35 ist dabei so nahe am unteren Ende des Beines 35 gewählt, daß der Quersteg 36 nicht bis zum oberen Ende dieses Beines 35 reicht, wenn er an dieses Bein 35 geklappt wird. Durch einknickbare Streben 37 können die Beine 35 in der ausgeklappten Stellung arretiert werden.

Fig. 4 zeigt die Tischplatte 32, 33 des Arbeitstisches 30 von unten mit eingeklappten Beinen 35. In die linke Tischplattenhälfte 32 werden dabei die beiden Beinpaare mit den festen Querstegen 36 eingeklappt, wobei sie sich im eingeklappten Zustand an den unteren Enden etwas überlappen. In die rechte Tischplattenhälfte 33 werden deren beide Beine 35 nach dem Lösen und Einklappen des Quersteges 36 eingelegt. Die Tischplattenhälften 32, 33 haben einen nach unten abstehenden Rand 43 von z.B. 5 cm Höhe, so daß im zusammengeklappten Zustand zwischen den Hälften 32 und 33 ein Hohlraum vorhanden ist. Innerhalb dieses Hohlraums befinden sich nicht nur die eingeklappten Beine 35, sondern auch das zerlegte Untergestell 12 des Hoch-Tisches 10. Die eingeklappten Beine 35 liegen dabei unmittelbar neben dem Rand 43 und durch das Einklappen des Quersteges 36 der beiden Beine 35 der rechten Tischplattenhälfte 33 entsteht ein ausreichender freier Raum für die Einzelteile des zerlegten Untergestells 12. Der Abstand der Seitenhölzer 14 des H-förmigen Rahmens 13 d.h. die Länge der Querhölzer 15 ist so gewählt, daß der Rahmen 13 zwischen den eingeklappten Beinen

35 liegen kann. Das Außenmaß des Rahmens 13, z.B. 49 cm, ist also kleiner als die Länge eines Quersteges 36 von z.B. 55 cm, die dem Abstand der in Querrichtung fluchtenden Beine 35 entspricht. Der horizontale Teil der T-Stützen 19 ist mit z.B. 39 cm ebenfalls kürzer als die Querstege 36 und im allgemeinen auch kürzer als die Querhölzer 15, so daß auch die T-Stützen 19 zwischen den eingeklappten Beinen 35 und gegebenenfalls auch zwischen den Seitenhölzern 14 eingelegt werden können. Die Länge der freien Schenkel der Metallwinkel 21 beträgt etwa 7 cm und ist so bemessen, daß sie innerhalb des Hohlraumes des zusammengeklappten Arbeitstisches 30, und zwar in Richtung normal zu den Tischplattenhälften 32 und 33 Platz haben. Wie in Fig. 4 erkennbar, finden auch die Füße 16 noch innerhalb des Hohlraumes des zusammengeklappten Arbeitstisches 30 Platz. Die Füße 16 können z.B. zwischen dem einen Seitenholz 14 des Rahmens 13 und den T-Stützen 19 eingelegt werden. Die auf den gegenüberliegenden Seiten der Füße 16 angelenkten Streben 17 sind dabei an die Füße 16 angelegt. Auch die Verlängerungen 22 können noch problemlos eingelegt werden. Durch Gummibänder 44 werden die einzelnen Teile gesichert, wobei sich die Gummibänder 44 von Rand 43 zu Rand 43 quer über die Breite der Tischplattenhälfte 33 erstrecken.

Fig. 5 zeigt den zusammengeklappten Arbeitstisch 30 in Transportstellung. Auf der Oberseite, das sind die Ränder der Tischplattenhälften 32 und 33, sind Griffgurte 38 vorgesehen.

Der Rahmen 13 mit einer T-Stütze 19 und ohne Wanne 11 kann auch beim Verschalen einer Decke mit Paneelen oder Nut- und Federbrettern als Auflager verwendet werden (Fig. 6). An der dabei verwendeten T-Stütze 19 ist am einen Ende des Trägers 20 dazu ein Metallstreifen 29 angelenkt, der senkrecht nach

AT 000 288 U1

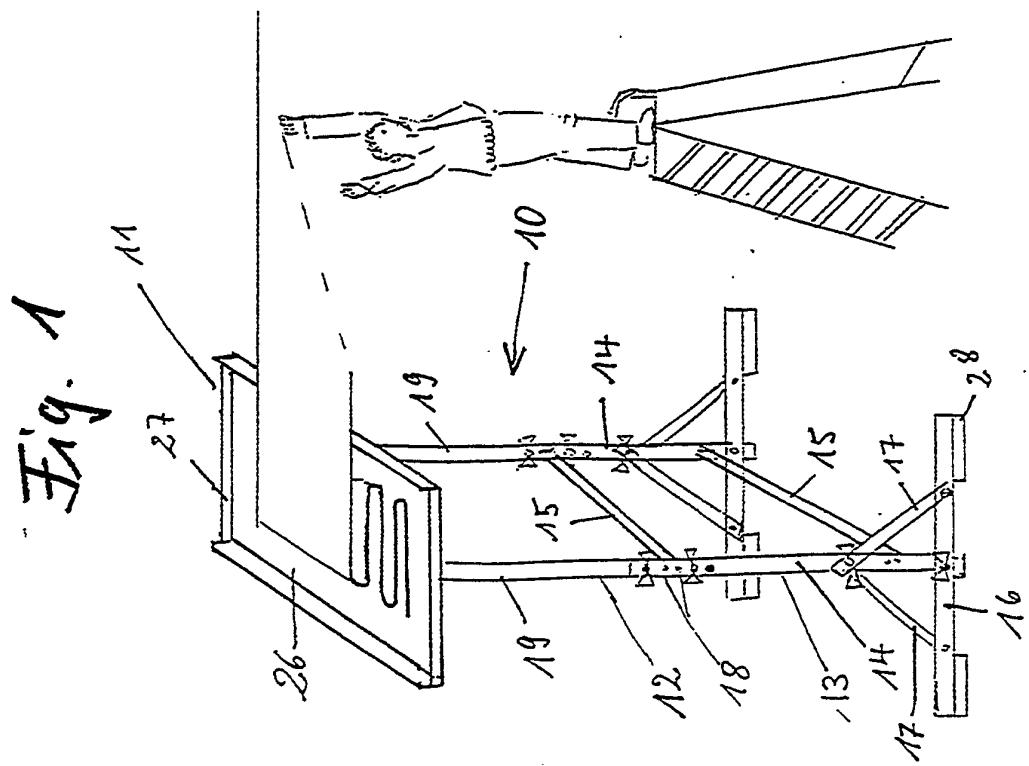
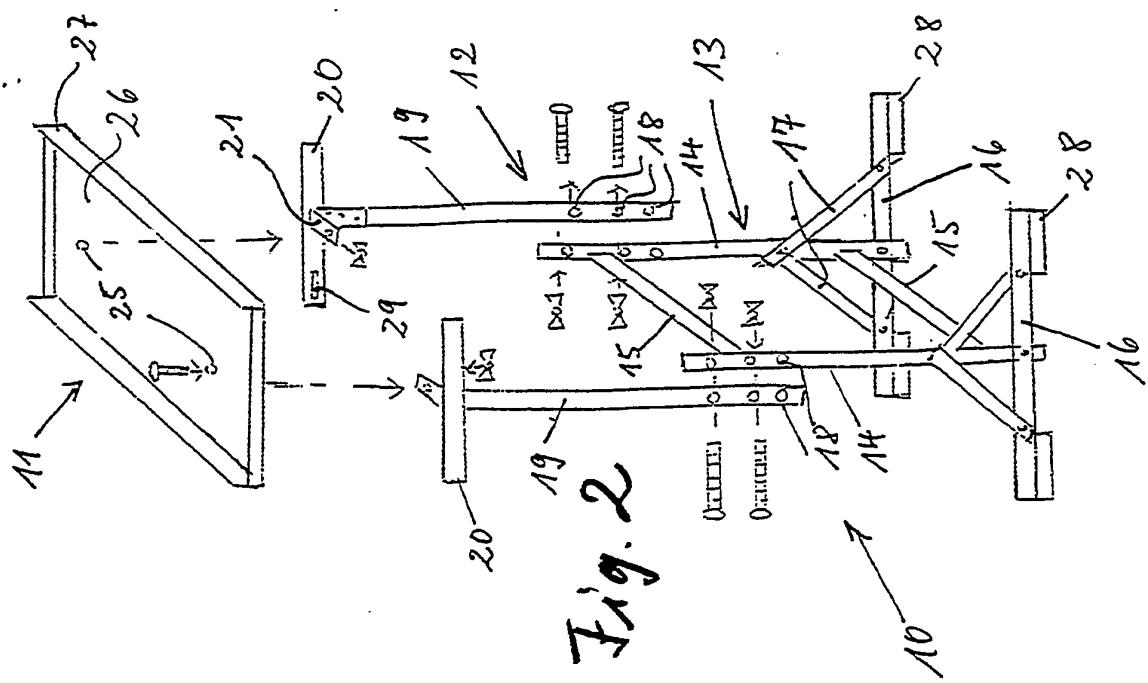
oben gestellt werden kann und dadurch die Paneeelen oder Bretter daran hindert, von dem Träger 20 abzurutschen.

Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Hoch-Tisch eine reine Holzkonstruktion. Der Hoch-Tisch kann jedoch auch ganz oder teilweise aus Kunststoff oder Metall, insbesondere Leichtmetall, hergestellt werden.

Schutzansprüche

1. Tapezierer-Hoch-Tisch zum Erleichtern des Tapezierens und Verschalens von Zimmerdecken, gekennzeichnet durch ein Untergestell (12), das eine Wanne (11) trägt, in die eine eingekleisterte und zusammengelegte Tapetenbahn einlegbar ist.
2. Hoch-Tisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Untergestell (12) einen H-förmigen Rahmen (13) aufweist, an dessen Seitenhölzern (14) unten Füße (16) anschraubbar sind.
3. Hoch-Tisch nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß an die Seitenhölzer (14) oben T-förmige Stützen (19) anschraubbar sind, auf denen die Wanne (11) befestigbar ist.
4. Hoch-Tisch nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenhölzer (14) und die T-förmigen Stützen (19) eine Mehrzahl von Befestigungsbohrungen (18) mit gleichem Abstand aufweisen, so daß die Wanne (11) höhenverstellbar ist.
5. Hoch-Tisch nach einem der vorrausgehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß er soweit zerlegbar und zusammenklappbar ist, daß das Untergestell (12) innerhalb des durch einen zusammengeklappten Arbeitstisch (30) gebildeten Körpers Aufnahme findet, wobei der Arbeitstisch (30) eine in der Mitte faltbare Arbeitsplatte (32, 33) und einklapptbare Beine (35) aufweist, so daß der Arbeitstisch bei eingeklappten Beinen (35) und zusammengefalteter Arbeitsplatte den flachen, kofferähnlichen und leicht zu transportierenden Körper bildet.

1/4



2/4

Fig. 3

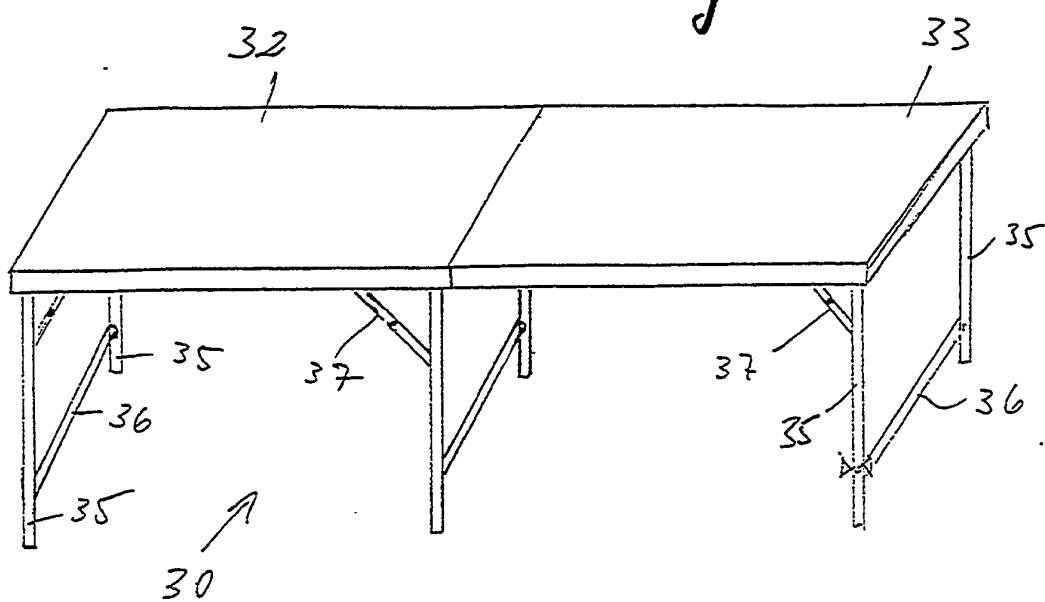


Fig. 5

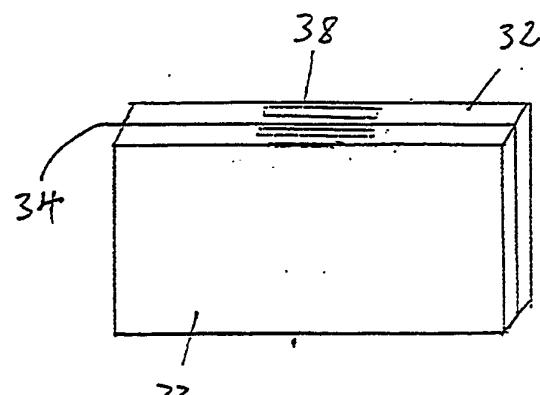


Fig. 5

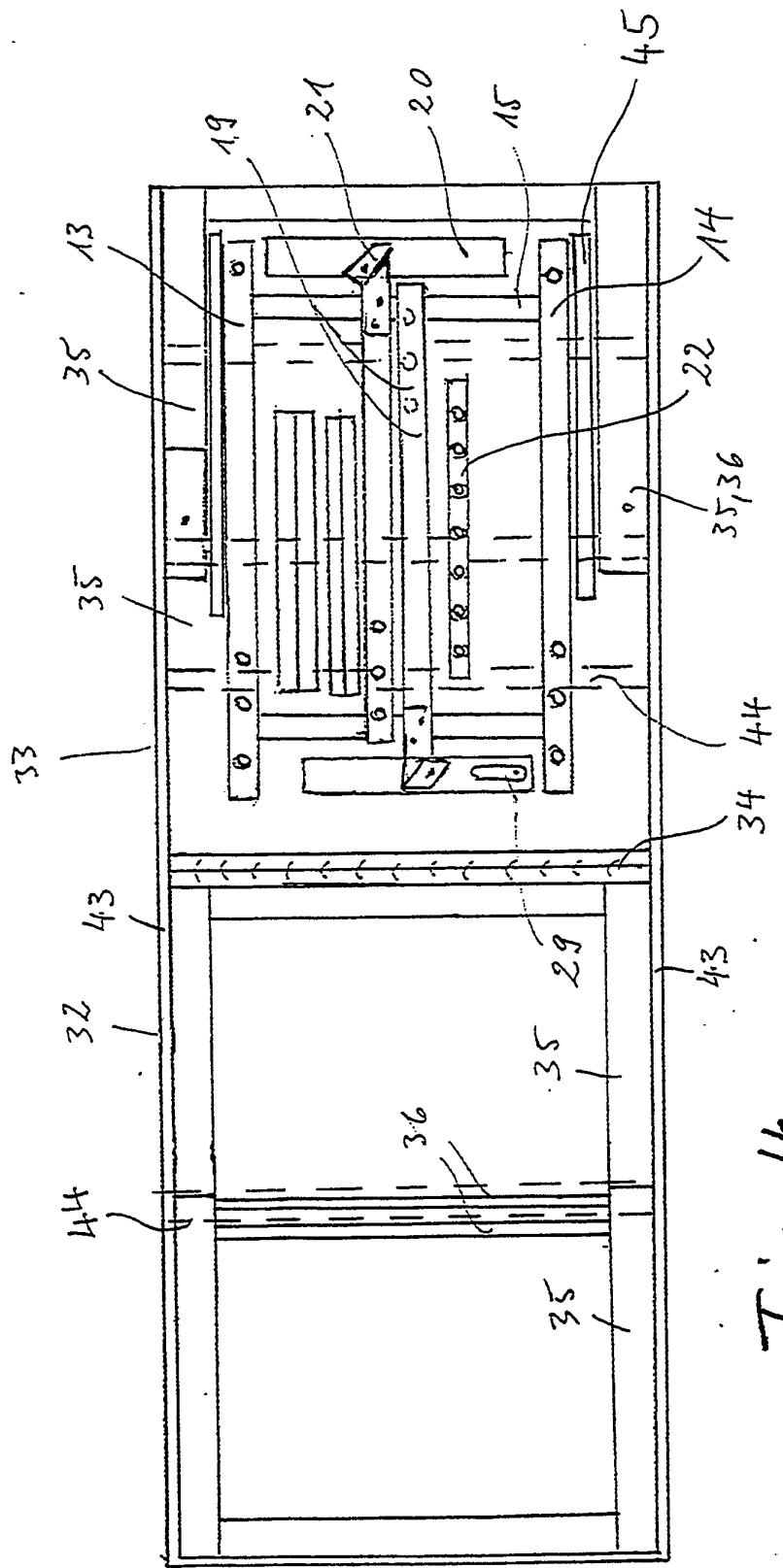


Fig. 44

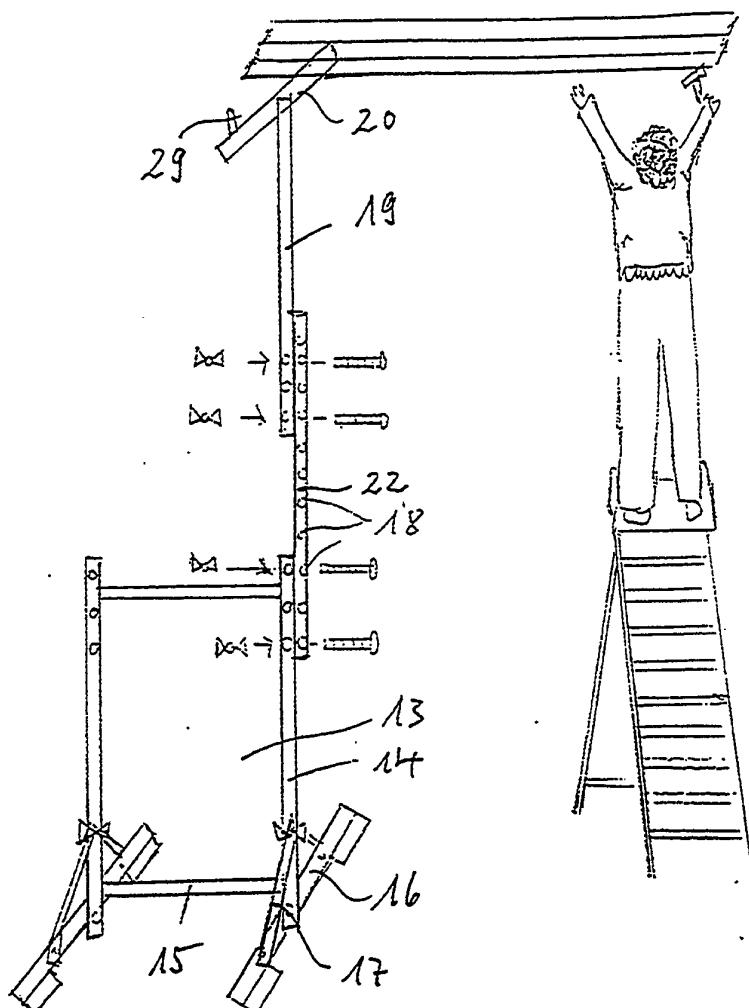


Fig. 6

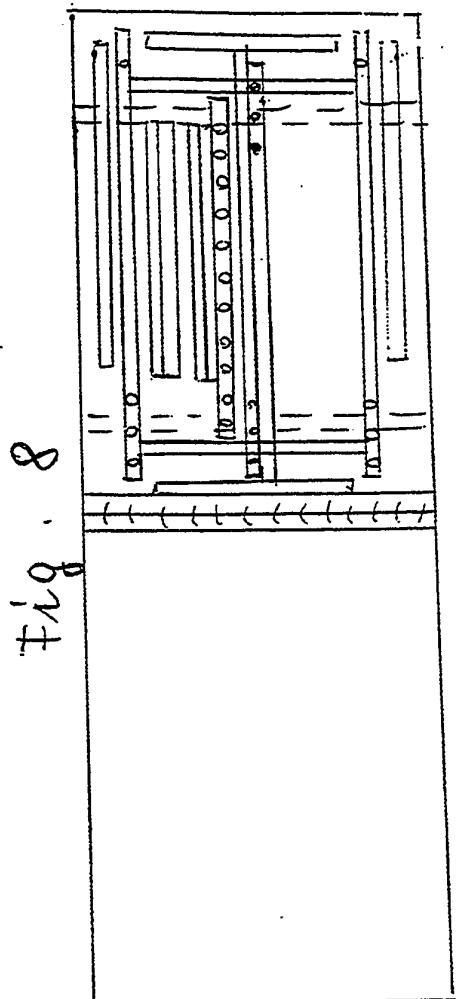


Fig. 9

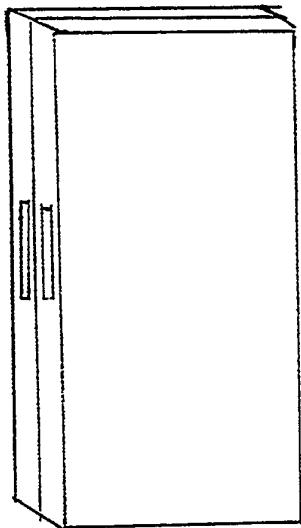
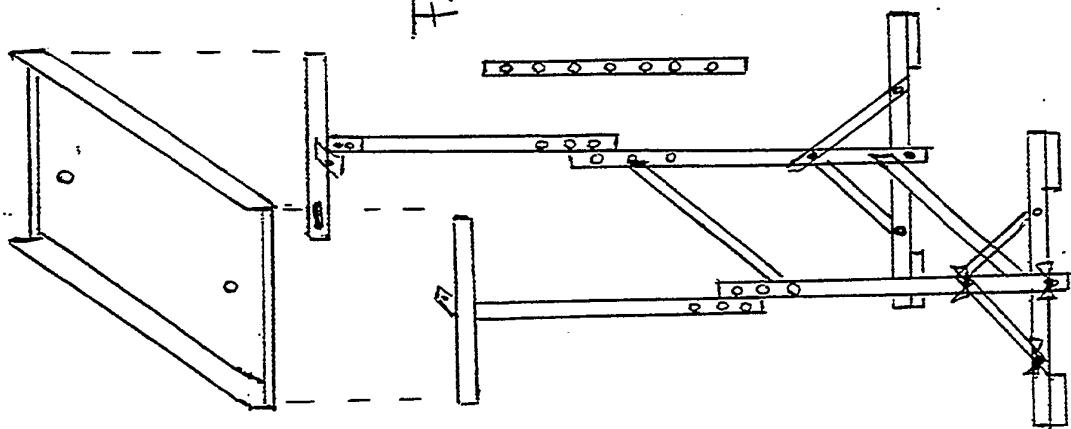


Fig. 7





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
Kohlmarkt 8-10
A-1014 Wien
Telefaxnr. (0043) 1-55424-520

AT 000 288 U1

Anmeldenummer:

GM 159/94

RECHERCHENBERICHT

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

B 44 C 7/02

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	<u>DE-OS-2 634 879</u> (BUSCHAK) *Zeichnung*	1, 4
X	<u>FR-PS-2 585 631</u> (ALBINET) *Figur 1*	1, 4
X	<u>FR-PS-2 589 793</u> (PICHON) *Figur 3*	1
A	<u>GB-PS-2 205 072</u> (MUNRO) *Figuren 1, 3*	1, 3
X	<u>US-PS-1 289 181</u> (JACOBS) *Figur 1*	2
A	<u>GB-PS-2 245 528</u> (FAY) *Figuren 1, 5, 7, 10, 12*	1, 2, 3, 4

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

- * Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen
- * A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist
- * X " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
- * & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

12. Jänner 1995

Referent

Dipl.Ing. Glaunach